Bekanntmachung

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. November 2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

| | 2022 in Euro | 2023 in Euro |
|--|-----------------|-----------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 50.615.645 | 52.027.766 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -50.329.935 | -51.852.799 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 285.710 | 174.967 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 285.710 | 174.967 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 48.435.073 | 49.839.226 |
|--|-------------|-------------|
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -45.327.264 | -46.470.442 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 3.107.809 | 3.368.784 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 19.626.000 | 19.721.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -27.449.850 | -29.407.600 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -7.823.850 | -9.686.600 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -4.716.041 | -6.317.816 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 5.000.000 | 6.000.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -883.000 | -1.033.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 4.117.000 | 4.967.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -599.041 | -1.350.816 |

2022 2023 in Euro in Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.000.000 6.000.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

19.032.800 6.482.400

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 1.500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

| a) | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. | 340 v. H. |
|----|---|-----------|-----------|
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. | 390 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. | 380 v. H. |

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 03. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2022 von 5.000.000,- € und im Jahr 2023 von 6.000.000,- € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt, sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2022 in Höhe von 8.400.000,- € und im Jahr 2023 in Höhe von 6.482.400,- € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergemeinschaft RRZ HD GbR und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2020 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

vom 13. Januar bis einschließlich 21. Januar 2022

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 19 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentlichebekanntmachungen.html veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 11. Januar 2022

Für den Gemeinderat

gez.:

Burger, Bürgermeister